

# Förderangebote



Mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 gilt in der Zürcher Volksschule der Grundsatz der integrativen Förderung. Eine zentrale Zielsetzung der Schule Hombrechtikon besteht darin, dass alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten in der Regelklasse unterrichtet werden. Sie legt grossen Wert darauf, besondere pädagogische Bedürfnisse von Kindern früh wahrzunehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die folgenden Angebote sind kostenlos, wenn sie von der Schule veranlasst sind:

## **Integrative Förderung**

Die Integrative Förderung von Schülern aller Stufen und Klassen orientiert sich am Individuum, an der Klasse und am Regelklassenunterricht. Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik helfen mit, den Unterricht individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten.

## **Begabungs- und Begabtenförderung**

Die Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Schule. Sie erfolgt im Regelklassenunterricht. Die Lehrperson kann dabei durch die Fachperson für Begabungsförderung und Begabtenförderung oder durch die Fachperson für Schulische Heilpädagogik unterstützt werden. Die Begabtenförderung umfasst Angebote für Schüler der Primarstufe mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts der Regelklasse übersteigt.

## **Aufnahmeunterricht**

Aufnahmeunterricht (früher: Deutsch als Zweitsprache) fördert Schüler mit einer anderen Erstsprache beim Erwerb der Unterrichtssprache. Ziel ist es, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelklassenunterricht erfolgreich lernen können. Bessere Deutschkenntnisse unterstützen neben der schulischen auch die soziale Integration dieser Schüler.

## **Aufgabenstunde**

Bei der Aufgabenstunde handelt es sich um ein Zusatzangebot der Schule Hombrechtikon hauptsächlich für Schüler der Mittelstufe. Schüler, die ausserhalb der Schule keine oder ungenügende Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben erhalten, können Aufgabenstunden beanspruchen.

## **Logopädie und Psychomotoriktherapie**

Die Logopädie und die Psychomotoriktherapie sind pädagogisch-therapeutische Massnahmen. Die logopädische Therapie unterstützt Schüler mit sprachlichen Auffälligkeiten. Die psychomotorische Therapie unterstützt Schüler mit Auffälligkeiten in ihrer motorischen Entwicklung.

## **Psychotherapie**

Bei psychischen Problemen von Schülern besteht das Angebot der schulisch indizierten Psychotherapie. Schulische Indikation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das schulische Fortkommen des Schülers gefährdet ist oder negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind.

## **Audiopädagogische Angebote**

Audiopädagogische Angebote richten sich an Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung. Im Rahmen der audiopädagogischen Förderung und Beratung wird das hörbeeinträchtigte Kind gestärkt, indem Hör-, Verhaltens- und Lernstrategien reflektiert und geübt sowie Lerndefizite bearbeitet werden.

## **Kleinklasse**

Die Kleinklasse wird mit 8 bis 12 Schülern altersdurchmischt geführt und von einer Fachperson für Schulische Heilpädagogik unterrichtet. Dadurch erweitern sich die Möglichkeiten für eine hoch individualisierte Förderung. Diese soll in engem Bezug zu den Lernzielen und zum Unterricht in den entsprechenden Regelklassen stehen, denn ein wichtiges Ziel der Schulung und Förderung in einer Kleinklasse ist die Re-Integration in eine Regelklasse. Die Integration kann auch schrittweise umgesetzt werden.

## **Schulische Standortgespräche**

Für sämtliche sonderpädagogische Massnahmen muss ein schulisches Standortgespräch durchgeführt werden. Ein Grundsatz dieses Verfahrens ist die gemeinsame Planung und Auswertung der Massnahmen. Die Eltern sind in diesem Prozess wichtige Partner.